

Samstag, den 30. Juni 1973

Stadt Überlingen Genehmigung eines Bebauungsplanes

Das Landratsamt Bodenseekreis — Außenstelle Überlingen — hat mit Erlaß vom 25. 6. 1973 den vom Gemeinderat am 16. 5. 1973 beschlossenen Bebauungsplan „Hochbild-Judenkirchhof“ gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

Im wesentlichen handelt es sich um eine Teiländerung des vom Regierungspräsidium am 13. 6. 1966 genehmigten Bebauungsplanes „Langgasse“. Das Planungsgebiet wird von folgenden Gemeindestraßen umschlossen: St.-Leonhard-Straße, Carl-Benz-Weg, Rauensteinstraße, Frohsinnstraße, Heinrich-Emerich-Straße, St.-Leonhard-Straße, Kuchelmannweg, Lippertsreuter Straße, Waldhornstraße, Hohle Straße, Hägerstraße, Hochbildstraße, Obertorstraße.

Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen in der Zeit vom 2. 7. 1973 bis 16. 7. 1973 (einschließlich) öffentlich aus. Sie können beim Stadtbauamt — Baurechtsabteilung — Überlingen, Hofstatt 7, I. OG., von jedermann während den Sprechstunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Hochbild-Judenkirchhof“ rechtsverbindlich.

Überlingen, den 28. Juni 1973

BÜRGERMEISTERAMT
Ebersbach, Bürgermeister